

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.12.2014

Teileinziehung von Straßenflächen im Bereich der Straßen Roncalliplatz, Domkloster und Trankgasse in Köln-Altstadt-Nord

Der Verkehrsausschuss hat am 05.03.2013 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:
Umwidmung der gesamten Platzfläche des Roncalliplatzes, so dass er nur in Ausnahmefällen befahren und beparkt werden darf.

Mitteilung der Verwaltung über den Stand des Verfahrens:

Inzwischen wurden mit allen Beteiligten Gespräche über die erhobenen Einwendungen geführt und gemeinsame Ortsbesichtigungen durchgeführt. Folgende Notwendigkeiten bleiben für eine angemessene Erschließung der anliegenden Grundstücke bestehen:

Römisch-Germanisches Museum:

Ca. viermal im Jahr müssen mehrere Tonnen schwere Kunstwerke über den Roncalliplatz angeliefert werden. Über die heutige Anlieferungsmöglichkeit können nur Objekte bis zu einer Größe von max. 1,90 m transportiert werden. Beinahe täglich, mindestens einmal wöchentlich, wird mit kleineren städtischen Fahrzeugen (unter 10 t) Fundgut angeliefert.

Schließlich müssen für die wechselnden Ausstellungen Fassadenhänger mit großen Hubfahrzeugen errichtet werden.

Umfangreiche Anlieferungen für den Ticketladen KölnMusik/Kölner Philharmonie, der sich im Römisch-Germanischen Museum befindet, sind über den Roncalliplatz erforderlich.

Museum Ludwig:

Das Museum verfügt zwar über eine unterirdische Anlieferzone, die jedoch parallel durch die Philharmonie für meist größere Produktionen genutzt wird. Die Anlieferungsmöglichkeit ist insgesamt zu klein und überlastet. Sie führt durch den Museumsbereich und muss in jedem Einzelfall durch Sicherheitspersonal begleitet werden.

Notwendige Fahrten ergeben sich aus Sicht des Museums für Zwecke der dort befindlichen Mieter, der Buchhandlung König GmbH & Co. KG, dem Filmforum NRW e.V., der Gesellschaft für moderne Kunst am Museum Ludwig e.V. und dem Café im Museum Ludwig GmbH & Co. KG. Eine Belieferung über die Museumsanlieferung kommt wegen der beschriebenen Überlastung und wegen der aufwändigen Wegeführung, die eine Begleitung durch Sicherheitspersonal erforderlich macht, nicht in Betracht.

Die Schätzung der Kosten für eine ausschließliche Anlieferung über die unterirdische Anlieferzone sind noch in Arbeit. Der Widmungsinhalt lässt bereits jetzt schon ein Befahren bis hin zum Museum Ludwig nicht zu. Dem Museum wurde eine Ausnahmegenehmigung nach der StVO erteilt.

Kölner Dom:

Die Vertreter der Hohen Domkirche begrüßen grundsätzlich die Planung für ein autofreies Domumfeld, weisen jedoch auch auf die unabdingbaren Gründe, die ein Befahren der Flächen notwendig machen hin. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Anlieferungen zur Sakristei auf der Nordseite des Doms, die grundsätzlich über den Wallrafplatz abgewickelt werden könnten. Folgende Fahrbeziehung werden notwendig:

Anlieferungen Sakristei: Kerzen, Blumen, Hostien, Wäsche, Putzmittel, Pakete, Wein und weitere unregelmäßige Lieferungen und Anfahrten mit kleineren Fahrzeugen.

Hierfür ist die Zufahrt zu den bisherigen Zeiten uneingeschränkt notwendig.

Wartungsarbeiten: Kranwagen, Hebezeuge, Fahrten von Handwerkerfirmen, Materiallieferungen, Kunst- und Objekttransporte, etc.

Hierzu wären Einzelfallgenehmigungen möglich.

Diözesanmuseum:

Das Gebäude Roncalliplatz 2 soll abgerissen und neu errichtet werden. Es ist intern so gebaut, dass es keine Verbindung zu der Straße Am Hof hat und eine andere fahrmäßige Erreichbarkeit als über den Roncalliplatz nicht existiert. Bis zu einem Neubau sind folgende Fahrten notwendig:

Paketanlieferungen, Lieferung von Druckerzeugnissen, Anlieferung Domshop, Geldtransporte

Für diese Lieferungen bleibt eine Zufahrtsmöglichkeit im Randbereich des Roncalliplatzes notwendig.

Grundstücke Domkloster 1-3:

Der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden der Stadt Köln (Domkloster 3) macht geltend, dass für die Erreichbarkeit des Gebäudes, das so gebaut ist, dass es keine Verbindung zu der Straße Unter Fettenhennen hat, eine barrierefreie Zufahrt bis zum Aufzug benötigt wird. Es erfolgen 2–3-mal pro Woche Lieferfahrten während der zugelassenen Anlieferzeiten mit Fahrzeugen weit unter den bisher zugelassenen 10 t Gesamtgewicht. Eine Zufahrtsmöglichkeit über das Domherrengäßchen besteht wegen der geringen Breite der Straße nicht. Eine Anfahrt über den Wallrafplatz wäre ausreichend.

Grundstücke Domkloster 2-2a:

Die Geschäftsbetriebe sind weiterhin auf eine Anlieferungsmöglichkeit angewiesen. Hier wäre ebenfalls eine Zufahrt über den Wallrafplatz ausreichend.

Vorläufiges Ergebnis:

Zur angemessenen Erschließung der anliegenden Grundstücke muss in geeigneter Weise weiterhin Anlieferverkehr zugelassen werden. Die notwendigen Fahrbeziehungen sind in dem beigefügten Plan skizziert und sollten auch nur zu den bisher zugelassenen Lieferzeiten und nur mit Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 10 t erfolgen dürfen. Bestimmte Nutzungen (z.B. mit schwereren Kraftfahrzeugen) können durch Ausnahmegenehmigungen nach der StVO gestattet werden, so dass Schäden besser dem Verursacher zugeordnet werden können.

Zur abschließenden Beurteilung des künftigen Widmungsinhaltes müssen die Planungen für die Bauvorhaben rund um den Roncalliplatz weiter fortgeschritten sein. Kostenschätzungen für alternative Anlieferungsmöglichkeiten für das Museum Ludwig konnten noch nicht endgültig erstellt werden. Zudem ist vorgesehen, eine Radfahrverbindung über den Roncalliplatz zu führen, die nach der entsprechenden Beschlussfassung in die Widmung einbezogen werden müsste.

gez. Höing